



Merkblatt: Persönliche Eignung

Was bedeutet persönliche Eignung?

Nachdem Sie von uns die Mitteilung bekommen haben, dass Ihre ausländische Qualifikation **gleichwertig** zur deutschen Ausbildung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf ist, überprüfen wir als nächstes, ob Sie die **weiteren Voraussetzungen** für die Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung erfüllen. Diese sind:

- **Zuverlässigkeit** zur Ausübung des Berufs,
- **gesundheitliche Eignung** zur Ausübung des Berufs,
- **Deutschkenntnisse**, die für die Ausübung des Berufs erforderlich sind.

Welche Dokumente sind dafür nötig?

- **Führungszeugnis**
- **Ärztliche Bescheinigung**
- **Nachweis der erfolgreich abgelegten Fachsprachenprüfung**

Wichtig: Es gibt spezielle Anforderungen zu diesen Dokumenten. Damit wir Ihre Dokumente akzeptieren können, **beachten Sie die folgenden Hinweise:**

- **Führungszeugnis:**
Beantragen Sie das Führungszeugnis unbedingt vom Typ „**Belegart OB zur Vorlage bei einer Behörde**“. Das Führungszeugnis wird durch die zuständige Behörde automatisch an uns geschickt. Das heißt, Sie selbst bekommen das Führungszeugnis nicht ausgehändigt. Bei der Beantragung geben Sie bitte den Zweck und die Adresse an, welche wir Ihnen in unserer separaten Nachricht mitteilen. Den Antrag können Sie bei Ihrer lokalen Stadtverwaltung (Bürgeramt) in Deutschland oder online beim Bundesamt für Justiz stellen. Falls Sie im Ausland leben, beachten Sie bitte die weiteren Hinweise auf Seite 2. Das Führungszeugnis darf **nicht älter als drei Monate sein** – Gemeint ist damit der Zeitpunkt, an dem wir über die Erteilung Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung entscheiden.
- **Ärztliche Bescheinigung**
Bitte verwenden Sie unseren **Vordruck** für die ärztliche Bescheinigung. Den Vordruck finden Sie zum Download auf unserer Webseite. Die ärztliche Bescheinigung muss von einem in Deutschland bzw. in der EU / EWR / Schweiz niedergelassenen Arzt ausgestellt sein. Die Bescheinigung darf **nicht älter als 3 Monate sein** – Gemeint ist damit der Zeitpunkt, an dem wir über die Erteilung Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung entscheiden.
- **Nachweis der erfolgreich abgelegten Fachsprachenprüfung**
Im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens ist in der Regel ein Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Fachsprachenprüfung notwendig. Das Bayerische Landesamt für Pflege bietet für alle Berufsgruppen der Gesundheitsfachberufe (**außer Pflege**) eine Fachsprachenprüfung an. Sämtliche Informationen zur Fachsprachenprüfung und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.lfp.bayern.de/fachsprachenpruefung-gesundheitsfachberufe-bayern/>

Sie müssen die Fachsprachenprüfung **nicht ablegen**, wenn Sie Folgendes vorweisen können:

- Deutsch als Muttersprache oder
- Abschluss einer mindestens zehnjährigen Schulausbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache.

Wann sollen Sie die Dokumente zusenden?

Wichtig: Bitte schicken Sie uns die Dokumente erst, nachdem wir Sie dazu ausdrücklich aufgefordert haben. Sie erhalten von uns eine Nachricht, nachdem wir die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Qualifikation festgestellt haben.

Bitte warten Sie unsere Nachricht ab.

Falls Sie eine Anpassungsmaßnahme (Kenntnisprüfung / Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) machen müssen, erhalten Sie diese Mitteilung von uns erst, nachdem Sie die Anpassungsmaßnahme erfolgreich absolviert haben.

Falls Sie die Fachsprachenprüfung noch nicht erfolgreich abgelegt haben, dann beantragen Sie das Führungszeugnis erst später und schicken Sie uns die ärztliche Bescheinigung erst, nachdem Sie die Fachsprachenprüfung erfolgreich abgelegt haben. Dies ist wichtig, damit die Dokumente aktuell und nicht älter als drei Monate sind.

Was können Sie tun, wenn Sie bereits die Gleichwertigkeit haben, aber noch im Ausland leben?

Für Personen in einem Drittstaat (nicht EU / EWR / Schweiz):

Wir können unter bestimmten Voraussetzungen ein Führungszeugnis und eine ärztliche Bescheinigung aus dem Ausland akzeptieren. Beachten Sie bitte:

- Das Führungszeugnis muss von der dafür **zuständigen nationalen Justiz-Behörde** ausgestellt sein.
- Die ärztliche Bescheinigung muss bestätigen, dass Sie **gesundheitlich geeignet für die Ausübung des jeweiligen Gesundheitsfachberufes** sind. Der vollständige **Name**, die **Unterschrift** und der **Stempel des Arztes** auf der Bescheinigung sind zwingend nötig.
- Nötig ist jeweils das Dokument in der **Originalsprache** und eine deutsche **Übersetzung** davon, angefertigt von beeidigten Übersetzern in Deutschland oder im Ausland. Bitte lesen Sie unser Merkblatt Übersetzungen. Sie finden das Merkblatt auf unserer Webseite.
- Falls Sie in der Vergangenheit **bereits in Deutschland gelebt** haben, benötigen wir zusätzlich ein Führungszeugnis (Belegart OB) aus Deutschland.
- Falls Sie außerdem **in anderen Drittstaaten gelebt** haben, benötigen wir aus diesen Ländern ebenfalls ein Führungszeugnis inklusive Übersetzung.
- Falls Sie **nach Deutschland einreisen, ohne die Fachsprachenprüfung abgelegt** zu haben (z.B. um die Fachsprachenprüfung zu absolvieren), benötigen wir nach Ihrer Einreise ein Führungszeugnis (Belegart OB) aus Deutschland.

Für Personen in der EU / EWR / Schweiz gilt zusätzlich:

- Die ärztliche Bescheinigung muss von einem in Deutschland oder in der EU / EWR / Schweiz niedergelassenen Arzt sein.

Wie geht es weiter, nachdem Sie die persönliche Eignung nachgewiesen haben?

Nachdem Sie die Voraussetzungen für die persönliche Eignung nachgewiesen haben, können wir Ihnen die **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung** erteilen: Sie erhalten darüber eine **Urkunde** von uns. Für diese berechnen wir vorab eine **Gebühr**. Wichtig: **Wir benötigen Ihre aktuelle Adresse** bzw. die Ihres Bevollmächtigten!